

**Prof. Dr. Manfred F. Fischer**

**Patronate, Stifter, Stiftungen, Sponsoren  
Pflicht und Verantwortung für historische Kirchen**

**Festvortrag, gehalten am 31. August 2002 auf der Veranstaltung der EkiBB:  
„Bürger fördern Gotteshäuser – Die Kirche dankt.“ im Dom zu Brandenburg/Havel.**

Bei der heutigen Veranstaltung stehen Dank und Ermunterung im Mittelpunkt.

Sie, die Vertreter von Fördervereinen für historische Kirchen hier im Land Brandenburg und in Berlin haben bereits aus berufenem Munde eine Würdigung Ihres segensreichen Wirkens erfahren. Allein die Tatsache, daß Sie hier zusammenkommen, zeigt, daß es heute Defizite im öffentlichen Leben gibt, für deren Behebung ein Teil der Gesellschaft, allen voran also Sie, sich besonders einsetzt. Sie tun dies nicht für ein Gruppeninteresse, sondern stellvertretend für die Allgemeinheit, der Sie etwas von ihr Vernachlässigtes für die Zukunft bewahrt wissen wollen, in der Überzeugung, daß diese Zukunft dessen noch dringend bedürfen wird. Sie ergänzen also die Arbeit der dienstlich Verantwortlichen in Staat und Kirchenverwaltung, und Sie bestärken sie in dem schweren Ringen um Berücksichtigung dessen in der Debatte um Prioritäten, die ja immer ein Ringen um den richtig begründbaren Einsatz von Finanzmitteln ist. Sie helfen damit den Dingen, die nur durch ihre schlichte Präsenz für sich werben können und ansonsten des Anwaltes bedürfen, der für sie spricht.

Unter dem spätestens seit 1989 der ganzen Öffentlichkeit sichtbar gewordenen Eindruck der hohen Dringlichkeit denkmalpflegerischen Engagements überall im Osten Deutschlands engagieren Sie sich ganz besonders für die Kirchen, die ja besonders auf dem Land stets die markantesten Bauten waren, deren Zustand ein Signal über die Befindlichkeit eines ganzen Ortes oder einer ganzen Landschaft gab.

Sie konnten Bestätigung finden in einem kleinen Gedicht von Goethe von 1826:

Manches herrliche der Welt  
Ist durch Krieg und Streit zerronnen.  
Wer beschützt und erhält,  
hat das schönste Loos gewonnen.

Als diese Verse entstanden, waren die Verantwortlichkeiten beim Bau und Unterhalt von Kirchen noch klar geregelt. Im Titel des mir aufgegebenen Referates sind einige Begriffe aufgezählt, welche die Zuständigkeiten benennen.

Wir müssen sie prüfen und einander zuordnen, da sie in der Öffentlichkeit oft mit falschen Inhalten und Erwartungen versehen und verwechselt werden. Generell muß man dabei unterscheiden in einen Bereich der Pflichten und Verpflichtungen einerseits und einen Bereich der freiwilligen Leistungen und Zuwendungen andererseits.

Zu den fest verankerten und deutlich definierten Pflichten gehörten die Aufgaben, die mit dem Begriff des **Patronates** verbunden waren. Patronat bedeutete eine Mischung aus Rechten und Pflichten, war also stets Teil einer obrigkeitlichen, einer feudalen Gesellschaftsstruktur. Vor allem die unzähligen Dorfkirchen in den agrarisch geprägten ostelbischen Gutslandschaften zeigen diese Struktur sehr eindrucksvoll. Nicht nur die Bauten selbst, sondern fast alle Ausstattungsstücke sind dort das Ergebnis traditioneller

Patronatsverhältnisse.

Vieles verweist sichtbar mit Inschriften und Wappenschmuck auf die eingepfarrten Güter der Umgebung, benennt den Umfang der finanziellen Verpflichtung der Patrone, "Gott zur Ehre, der Kirche zur Zier und zum Nutzen der Gemeinde", wie die fast immer wiederkehrende Formulierung lautet. Das Patronat oder früher "der Patronat" war also eine Rechte und Pflichten enthaltende Rechtsbeziehung zwischen dem Gründer bzw. Stifter eines Kirchengebäudes bzw. dessen Rechtsnachfolgern einerseits und der Kirche andererseits. Es war eine Erscheinungsform des Feudalismus, mit aristokratisch grundherrlichem Hintergrund. Es ist daher seit dem Vordringen demokratischer Gesellschaftsordnungen zunehmend im Rückzug begriffen. Patronatsherren konnten neben den adeligen Grundherren auch die landesfürstlichen oder auch die städtischen Obrigkeiten sein. Zu den Pflichten gehörten neben der Erbauung und der Ausstattung der Kirche meist auch die Schenkung des Bauplatzes und die Stiftung finanzieller Mittel zur weiteren Unterhaltung der Kirche und ihrer Ausstattung.

Zu den Rechten aus dem Patronat gehörte im Gemeindeleben das Präsentationsrecht bei der Besetzung der Pfarrstellen. Zu den Ehrenrechten gehörte schließlich der Ehrenplatz in der Kirche, häufig in Form eines sehr aufwendigen Patronatsgestühles oder einer Loge. Dazu kam noch das Recht auf Fürbitte im Gebet und auf eine bevorzugte Begräbnisstätte, anfangs noch in der Kirche, später auf dem Friedhof.

Das Patronat wurde bei dem Besitzerwechsel eines Gutes, um im grundherrlichen Bereich zu bleiben, gleichsam mit erworben. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert, als zunehmend auch bürgerliche Familien einst adelige Güter erwarben, übernahmen sie die Rechte und Pflichten aus dem Patronat. Die Fabrikantenfamilie Cramer & Klett z. B. übernahm 1875 im bayerischen Chiemgau die alte Herrschaft Aschau. An der großen Kirche des Ortes kann man auf einer Tafel, zum 50jährigen Jubiläum der Eigentumsübernahme angebracht, eine ausführliche Schilderung aller Stiftungen und Wohltaten für Unterhalt, Pflege und Verschönerung der Kirche lesen.

Mit dem Patronat hing eng die Frage nach der Baulast für die Kirche zusammen, als Grundlage beim Kirchenbau und Kirchenunterhalt. Die Baulast war und ist eine Rechtspflicht zur Errichtung und Unterhaltung kirchlicher Gebäude. Sie lag in erster Linie bei den sog. Kirchenfabriken bzw. der Ortskirchenstiftung, also einem kirchlichen Teilvermögen, das zur Bauunterhaltung der Kirche und ihrer Nebengebäude verwendet wurde, z.B. in Form von Liegenschaften, dabei also bei der Kirche selbst, bei Mobilien und Zuwendungen. Dies war aus dem Gesamtvermögen ausgegliedert, mit eigener Rechtspersönlichkeit. In der Evangelischen Kirche war dies weniger stark entwickelt als in der katholischen. Subsidiär, also in weiterer Linie, lag die Baulast neben diesem ersten Träger auch beim Patronat und bei den Inhabern von Benefizien.

In vielen Fällen liegt heute die Baulast beim Staat wegen seiner Rechtsnachfolge im Kirchengut, das z. B. bei der Säkularisation eingezogen worden war. So ist z.B. in Bayern bei evangelischen wie katholischen Kirchen eine staatliche Baupflicht an kirchlichen Gebäuden geregelt, die durch die jeweiligen Bauämter wahrgenommen wird, welche die Maßnahmen mit den Verfügungsberechtigten planen und durchführen und die Mittel in ihren Etat einstellen müssen, dies alles natürlich noch ohne Berücksichtigung von Sonderrechten wie dem Denkmalrecht der jeweiligen Länder, die ja auch in finanzieller Hinsicht besondere Tatbestände berücksichtigen müssen.

Die Baulast aus dem Patronat war später strittig, die Weimarer Verfassung hatte schon darauf

verzichtet. So ist sie vielfach als Ergebnis geschichtlicher Entwicklungen und Verwerfungen zum Erliegen gekommen, als die tradierte feudale Ordnung ihrem Ende zuzuging. An dieser Änderung hat das ganze 20. Jahrhundert seinen Anteil gehabt, teilweise auch durch bewußte Zerschlagung dieser Strukturen. So ist also das klassische Patronat heute von der Entwicklung überholt und durch andere Regelungen ersetzt, im Einzelfall durch die Staatskirchenverträge.

**Stifter und Stiftungen** gehören nicht zu dieser Form von Pflichten, aber doch zu den fest verankerten moralischen Selbstverständlichkeiten einer ständisch organisierten Gesellschaft von früher. Ohne Stifter wären vor allem die Ausstattungen unserer historischen Kirchen nicht denkbar. Stiften war zu früheren Zeiten eine selbstverständliche Form des religiösen Lebens. Man stiftete natürlich vor allem, um für sich selbst ein Gedenken zu sichern, eine Memoria, eine Erinnerung, auch durch die damit oft verbundene Form der Fürbitte und des Gebetes.

Ein Beispiel ist das Epitaph für einen 1565 bei einer Seuche an Bord ums Leben gekommenen Schiffsprediger, das ihm die Lübecker Schiffergesellschaft in St. Jacobi zu Lübeck errichten ließ, eine Memoria, die von dieser laut Inschrift immer wieder erneuert und gepflegt worden ist. Das riesige, jedem Besucher sofort auffallende barocke Taufgehäuse in St. Nikolai zu Stralsund wurde 1710 von dem ehemaligen Ratsmitglied Nicolaus Pansow gestiftet, ein bedeutendes Stück, in einer Inschrift daneben von 1732 sogar als "Denkmal der Taufe" bezeichnet, also in seiner Bedeutung gewürdigt.

Auch auf die steinerne Kanzel in St. Gotthardt hier in Brandenburg kann man verweisen, die 1623 von der Tuchmachergilde der Altstadt gestiftet wurde, versehen mit den Namen der Stifter und den Porträts aller Vorsteher. Hier sehen wir also bürgerliche, ständische Strukturen bei der Stiftung von Kirchengenausstattungen: Gilden, Zünfte und Gewerke sowie herausragende Einzelpersonlichkeiten.

Doch nun zum **Spenden und Sammeln** allgemein: Denn jenseits der bisher genannten Formen traditionellen Engagements ist das Interesse an der Pflege und Ausstattung von Kirchen in späterer Zeit, nach der Säkularisation und nach der Trennung von Kirche und Staat anders geworden, also da, wo unabhängig von der engeren Frömmigkeit und Christenpflicht die Gesellschaft die Kirchen als Gebäude vorwiegend als Kultur-, als Kunst- und Bildungsgut erkannte und zu fördern für nötig hielt. Hier spielen also neue Motivationen eine Rolle. Ein frühes und in dieser Form bis heute einzigartiges Beispiel, nämlich der Kölner Dombauverein, als Angelegenheit des patriotischen 19. Jahrhunderts, galt anfangs vor allem der Vollendung des mittelalterlichen Großbaues und erst danach auch der Pflege im heute diskutierten Sinne. Er war eine nationale Institution, ein Symbol für alle Kreise der Bevölkerung.

Jüngst wurde aus aktuellem Anlaß ein für uns heute sehr lehrreiches Beispiel für dieses allgemeine bürgerliche Interesse wieder bekannt. In der Universitätsstadt Göttingen galt es 1871/1872 bei der Wiederherstellung des Chorraumes der St. Johanniskirche, bei der seit 1792 der gotische Chor durch eine klassizistische Altarwand vom Hauptschiff abgetrennt war und nur noch als Sakristei diente, sich für eine Wiederherstellung zu engagieren. Seit den 1860er Jahren hatte sich der Geschmack geändert. Nun sollte die Kirche ihre ursprüngliche Gestalt zurückbekommen. Der Kirchenvorstand rief schon 1868 zu Spenden auf, und im November des gleichen Jahres hielten fünf Universitätsprofessoren Vorträge zugunsten der Restaurierung des gotischen Chores in alter Form. Es gab 1869 ein Benefizkonzert und 1871 acht weitere Vorträge, wobei bekannte Professoren über berühmte Vorgänger ihres Faches sprachen. Aus den Eintrittsgeldern floß ein Teil in die Chor-Baukasse. Dies war also schon damals ein sehr geistreiches Programm der Förderung einer der Allgemeinheit dienenden Sache.

Das Andenken an solche Aktionen finden wir auch oft in Inschrifttafeln festgehalten. In der Laurentiuskirche des kleinen Dorfes Zudar auf Rügen etwa gibt es eine solche Tafel von 1906, welche davon berichtet, daß nach Genehmigung durch den Patron, den Fürsten Wilhelm von Putbus, 1906 die Erneuerung der Kirche durchgeführt wurde, wobei viele Anlieger spendeten, natürlich allen voran die umliegenden Rittergutsbesitzer, also eine Gemeinschaftsaktion, die über das klassische Patronat und über sonstige ständische Verpflichtungen hinausging.

Dies ist bis heute so, und in vielen Beispielen ist uns das Sammeln von Spenden aus besonderem Anlaß geläufig. Man bedenke, was allein die mit großem Erfolg durchgeführten Sammelaktionen für den Aachener Dom gebracht haben. Dort hat der Dompropst, der vor 25 Jahren sein Amt antrat, unermüdlich gewirkt. Man staunt, wenn man hört, daß es ihm in dieser Zeit gelungen ist, 8600 Spender zu gewinnen, davon rund fünftausend regelmäßige Spender. Hier kamen also gewaltige Summen subsidiär zusammen, welche die Mittel des Bistums, des Bundes, des Landes und der Stadt, des Karlsvereins und der Europäischen Stiftung für den Aachener Dom ergänzen. Jüngst sehen wir ähnliche Bemühungen für den Dom von Speyer, mit kurzen Ausstrahlungen im Fernsehen, die vielleicht dem einen oder anderen zu schrill vorkommen, aber in unserer überfütterten Medienwelt Aufmerksamkeit erregen.

Das Spenden für die Erhaltung von Kirchen ist also eine Volksbewegung geworden, unterstützt von großen und kleinen Stiftungen wie z. B. der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der KiBa-Stiftung zur Erhaltung kirchlicher Baudenkmäler, einer kircheneigenen Stiftung also, aber auch von bekannten Firmenstiftungen und Stiftungen von Geldinstituten, welche in diesem Bereich fördernd tätig werden und alljährlich hohe Summen ausschütten.

Anders ist dies nun bei einem Begriff, der erst in jüngerer Zeit ins Blickfeld gerückt ist, dem sog. **Sponsor bzw. dem Sponsoring** als Tätigkeitswort. Er kommt aus dem Englischen. Eigentlich ist das Wort viel älter und meinte, aus dem kirchlichen und rechtlichen Bereich kommend, denjenigen, der als Pate oder Bürge für eine andere Person auftritt und handelt.

Heute meint es meist eine Firma, die etwas finanziert, z.B. eine Sendung in den Medien, eine Veranstaltung, eine Unternehmung oder Aktion, um dies zu eigenen Reklamezwecken zu nutzen. Die Attraktivität und das Erfolgsversprechen der geförderten Sache wird Träger des erhofften Werbeerfolges. Daher ist dies meist mit Sport und mit Veranstaltungen verbunden, bei denen viele Menschen dem Produkt eines Sponsors hohe Aufmerksamkeit garantieren.

Die zwangsläufig vorherrschende Werbung für den Sponsor und seine Produkte setzt hier für die Einsetzbarkeit im Bereich der Denkmalpflege deutliche Grenzen. Es ist verständlich, daß das, was in diesem Bereich vor einiger Zeit am weithin sichtbaren Siegestor in München oder seit bald zwei Jahren am Brandenburger Tor in Berlin geschah oder geschieht, dort schon fast bis zum Überdruß in die Länge gezogen, daß dies also bei Kirchen viel problematischer ist. Dennoch: die Türme der Kirchen mit ihrer markanten Sichtbarkeit sind hier eine Versuchung. Dem stehen aber auch kirchliche Beschlüsse entgegen wie z.B. der der Evangelischen Kirche Bayerns von 1998, keine Werbung kommerzieller Art an ihren Kirchen zuzulassen, außer der "Werbung in eigener Sache". Doch die Versuchungen aus Gründen der Not werden immer größer. Aber solche Beschlüsse setzen enge Grenzen, neben denen die denkmalpflegerischen ohnehin bestehen.

Soweit der Blick auf die verschiedenen Formen finanziellen Engagements für den Kirchenunterhalt. Dort, wo nicht historisch entstandene Sonderregelungen bestehen, ist heute die Kirche und sind die Gemeinden mit der Unterhaltung und Pflege der Kirchbauten allein befaßt. Wir wissen aber, daß sie bei sinkenden Steuereinnahmen, bei abnehmender Zahl von Kirchenmitgliedern, aber bei noch anhaltendem gewaltigem Nachholbedarf vor allem in den östlichen Bundesländern damit überfordert sind, daß sie also der Hilfe bedürfen, vor allem auch deshalb, weil die Öffentlichkeit von den Kirchen eine Pflichterfüllung erwartet, die der Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse und Traditionen jenseits der engeren kirchlichen Aufgaben dient.

Es stellt sich die Frage nach der finanziellen Basis dafür. Leider bringt uns die jüngste Publikation von Carsten Frerk von 2001 zu diesem Themenkomplex unter dem Titel "Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland" keinerlei neue Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Kirchen. Das Buch vergibt eine Chance, da es neben umfangreichen Statistiken und vielen Angaben über Besitz und Einnahmen das Wichtigste vergißt, nämlich eine Gegenüberstellung mit den Ausgaben, also der Pflichten und Aufgaben.

Der Blick in die Medien zu diesem Thema ist dementsprechend zwiespältig. Da ist eine Meldung aus Frankfurt a.M. vom Januar dieses Jahres noch verständlich, war doch hier eine schlichte Zahlenkalkulation ausschlaggebend für die Entscheidung einer Gemeinde, eine aus der ersten Nachkriegszeit stammende Kirche in nächster Nähe zum Bankenviertel, deren symbolische Bedeutung gerade im optischen Kontrast von Kirche und Bankenhochhäusern lag, abreißen zu lassen. Bei einem Verkaufspreis von 35 Mio. Euro für das Grundstück zur extremen Neubebauung nach Abbruch der Kirche war die Zusage, im Neubau für die kleine Gemeinde zumindest einen Andachtsraum zu schaffen, ein Leichtes für den Investor. Natürlich: Geld regiert die Welt. Doch der Fall ist nicht als typisch, sondern vielmehr als symptomatisch zu bezeichnen. Sehr viel näher geht uns schon die öffentlich heftig diskutierte Frage nach der Erhaltung der Türme der St. Johanniskirche im niedersächsischen Göttingen an. Seitens der Stadt, die bisher die Baulast für die Türme gehabt hatte, waren diese, mehr schlecht als recht repariert, erst jüngst samt der Baulast der Kirche übergeben worden. Nun hatte sich aber während laufender Reparaturmaßnahmen herausgestellt, daß der Schaden an den Türmen weitaus größer war als erwartet. Daher verfügte die zuständige Landeskirche angesichts des Finanzmangels den Baustopp. Der folgende Auftrag, auch die Kosten für einen Abbruch der Türme zu ermitteln, führte dann in der Öffentlichkeit zum Aufstand, war wohl auch mehr als ein Wachrütteln der Politik gemeint gewesen.

Was nun geschah, war freilich eine Kette von Schuldzuweisungen und emotionalen Debatten über Verantwortlichkeiten, wobei das Land und die Kommune nicht gerade den besten Eindruck machten. Wichtig aber war, daß auch hier die Öffentlichkeit die Erhaltung eines Sakralbaues als integrales Kulturgut forderte, ohne klar zu sagen, wer anderes als die Kirche dafür zuständig sei. Zwar fand man dann durch Einschalten von Politikern und Stiftungen bzw. vielen Sondermitteln eine Lösung, die es schließlich allen politischen Lagern leicht machte, Erhaltensforderungen zu beschließen.

Dies kann aber nicht Schule machen. Hier müssen klare Grundpositionen gefunden werden, die Planungssicherheit geben. Und die Allgemeinheit muß, wenn sie wie in diesem Falle die Erhaltung sakraler Bauten als Wahrzeichen jenseits und über den rein gottesdienstlichen Gebrauch hinaus von den Kirchen fordert, deutlicher Position beziehen, sich also über die Konsequenzen daraus Gedanken machen.



Doch auch dies ist ein Sonderfall, und die tägliche Realität sieht heute noch anders aus.

Im Vorfeld der diesjährigen Denkmalpflege-Messe im Spätherbst 2002 in Leipzig, bei der auch der 24. Evangelische Kirchbautag 2002 im Oktober/November 2002 stattfinden soll, gab es seitens des Begleitgremiums schon im März 2002 eine Vorpressekonferenz zum Thema "Kirche und Denkmal". Das Echo darauf zeigt, wie sehr die Medien sich des alarmierenden Themas angenommen haben.

Die aktuellen Fragen von heute lassen sich gut anhand der für die Kirchenprovinz Sachsen bekannten Zahlen darlegen, also eine der bedeutendsten kirchlichen Kulturlandschaften Deutschlands, geprägt von einer großen Dichte vieler wertvoller historischer Kirchen in Stadt und Land.

Bei ca. 575.000 Gemeindemitgliedern in 2.127 Kirchengemeinden (alles Zahlen von Anfang 1999), was einem Bevölkerungsanteil von unter 20 % entspricht, werden hier 2.257 Kirchen genannt. Von diesen sind über 1800 Objekte denkmalgeschützt. Wenn aus dem Haushalt der Kirchenprovinz im Jahre 2000 unter den vielen anderen Ausgaben eine Summe von 49 Mio. DM für Gebäudeerhaltung allein seitens der Kirche genannt wird, dann wird deutlich, wie gering diese Summe im Verhältnis zur Aufgabe ist. Allein die Dome von Stendal, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Naumburg und Merseburg bräuchten ein Vielfaches dieser Mittel.

Das Anwachsen des Problems sieht jeder mit offenen Augen Reisende. Immer mehr Kirchengemeinden werden zusammengelegt. Heute ruhen Unterhalt und Betreuung von manchmal sechs Kirchen von großem Wert auf den Schultern einer einzigen, oft weit verstreut wohnenden und nur noch von einem Pfarrer betreuten Gemeinde.

So mußte auf Befragen bei der oben erwähnten Pressekonferenz festgestellt werden, daß 12 Jahre nach der Wende im Jahre 2002 in den neuen Bundesländern noch immer ca. 350 Sakralbauten vom hohem Rang vor dem endgültigen Verfall stehen. Wollen wir dies verhindern, dann muß die Öffentlichkeit hier helfen, es sei denn, sie will auf das Kulturgut Kirche in unseren Städten, Dörfern und Landschaften künftig verzichten. Dann muß man aber deutlich und mit allem Mut zur bitteren politischen Konsequenz sagen, daß Kirchenbauten offenbar nicht mehr zu den Prioritäten eines Kulturvolkes in Europa gehören.

Ich betone dies deshalb, da ich bisweilen Zweifel an den offenkundigen Nöten der öffentlichen Hand bekomme. Die Richtigkeit der letzten Meldungen in fast allen deutschen Zeitungen, die Kommunen seien in einem absoluten Finanzloch und forderten dringend Hilfe, kann niemand von der Hand weisen. Dann ist es aber kaum zu begreifen, warum sich manche solcher Städte im gleichen Augenblick mit horrenden Summen an Dingen beteiligen, die ihnen eine noch weitere Verschuldung als lohnend erscheinen läßt. Die gleiche Stadt Göttingen, die keine 50.000 Euro für die Kirche St.Johannis aufzubringen in der Lage scheint, ist bereit, sich die Bewerbung um den Titel "Kulturstadt Europas" viel mehr Geld kosten zu lassen, obwohl sie weiß, mit welchen Summen eine Stadt wie Brügge, das den Titel dieses Jahr führt, dies finanziell untermauert hat, nämlich mit ca. 25 Mio. DM. Sie hofft also, daß aus fremden Etats Gelder für Kulturförderung fließen und dies der Wirtschaft und dem Tourismus zugute kommt. Solche Beschlüsse gleichen dem Handeln eines verschuldeten Hausvaters, der die Spargbücher seiner Kinder plündert, um damit Lotto zu spielen. Die Bewilligung der 50.000 Euro für die stadtbildprägenden Türme sollte man als ersten Beweis dafür nehmen, daß eine Bewerbung als Kulturstadt inhaltlich überhaupt glaubwürdig ist.

Gleiche Grotesken spielen sich bei den Bewerbungen deutscher Städte für Olympische Spiele ab, die schon für die landesinterne Jury, unabhängig von den internationalen Ausscheidungen für 2012 in Konkurrenz zu anderen deutschen Städten mehrere Mio. Euro ausgeben, z.B. Stuttgart 7,5 Mio. und Leipzig 3,5 Mio. Euro. Die Fußballweltmeisterschaft 2006 gar bringt den Kommunen für die Austragungsstätten Ausgaben in unvorstellbarer Höhe, allein in Berlin 242 Mio. Euro, in München 280 Mio. Euro, insgesamt bei allen ausgewählten 12 Städten 1,4 Milliarden Euro, um sich, wie es heißt, als "modernes und zukunftsorientiertes Land" zu präsentieren.

Man muß also fragen, ob denn die Erhaltung der Kirchen, die im Vergleich dazu fast geringe Summen kostet, in diesem Kontext wirklich so unerschwinglich für die öffentliche Hand und die Gesellschaft ist oder ob man nicht entscheidende Weichenstellungen einfordern muß.

Denn Modernisierung bedarf einer geistigen Grundlage. Ein Land mit verfallenden Kirchen kann nicht "zukunftsorientiert und modern" sein, kann kein guter Gastgeber für die Völker der Welt sein. Verfallende Kirchen sind keine Anregung für den Tourismus. Verfallende Kirchen bieten kein Arbeitsfeld für Handwerk und Mittelstand. Die hier investierten Mittel wären krisensicher angelegt und nicht mit den hohen Insolvenz-Risiken aus der Inversion des Geldkreislaufes behaftet. Wir müssen also offensiver werden. Denn hier handelt es sich um eine ideale Bündelung positiver Gemeinwohleffekte.

Wir können es uns auch leisten, offensiver zu werden. Denn durch alle Umfragen und Erfahrungen wird bestätigt, daß historische Kirchen als Bühne, als Kulisse, als Hintergrund für anspruchsvolle Veranstaltungen jeder Art von keinem anderen Denkmalort übertroffen werden. Hier herrscht eine hohe Akzeptanz, im deutlichen Gegensatz zur aktuellen Problemlage bei der Erhaltungsfrage.

In der Fernseh-Serie "Liebesau - die andere Heimat" des ZDF im April 2002 spielte die Geschichte in Wirklichkeit im Dorfe Bösewig in Sachsen-Anhalt. Wie immer man nun den Inhalt und die Darstellung bewerten mag - meist wurde sie kritisch gesehen -, in einem Bericht über die Wirkung des Filmes am Originalschauplatz am 4. April 2002 im ZDF trat die Bürgermeisterin des kleinen Dorfes natürlich mit der Dorfkirche im Hintergrund vor die Kamera. Denn ohne diese Kirche, die ja im Film selbst weniger ins Bild trat, wäre der Ort von heute nicht identifizierbar gewesen. Die Kirche hatte also und hat noch heute eine große Realpräsenz.

Wie wäre es anders zu verstehen, daß die Kirchen als haptische und geistige Freiräume zur Zeit der politischen Wende am Ende der DDR die wichtigsten Bühnen des Geschehens waren oder daß auch jetzt, in Zeiten wieder wachsender Kirchenferne, bei dem schrecklichen Ereignis des Schülermordes in Erfurt wiederum Kirche und Kirchen, sakraler Raum und Umraum Orte der Zuflucht und des Trostes sind? Gibt es überhaupt Orte, die dies ersetzen können?

Die 1998 bei der Leipziger Denkmalmesse nach einer vom Baureferat der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens organisierten Vortragsveranstaltung "Wechselbeziehungen zwischen Nutzung und Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler" formulierte und von den Teilnehmern angenommene Proklamation, die 1999 gedruckt erschien, sagt zur außerkirchlichen Wirkung und Bedeutung der Kirchen in unserem Lande und damit in unserer Gesellschaft: in Abs. 5:

*"Für die Kommunen sind die Kirchen unverzichtbarer Bestandteil der örtlichen Kulturlandschaft, meist die ältesten Gebäude, Orte für Tradition und Geschichte, ein Stück Heimat, Sehens-"Würdigkeit", touristischer Anziehungspunkt "*

Dies hat Wirkung in Verbindung mit Abs.7:

*Die Bauverantwortung an den Kirchgebäuden muß im Sinne eines Generationenvertrages Lernziel jeder neuen Generation bleiben. Darüber hinaus ist ein gesellschaftlicher Konsens zur Erschließung neuer Wege für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler zu finden. "*

Es gibt heute, zumindest in den östlichen Bundesländern, kaum noch eine Kirche von historischem oder künstlerischem Rang, die nicht in ihrer Bedeutung für sich, für den Ort in der Gemeinschaft, enger oder weiter gesehen, erkannt und mit einem Förderverein versehen ist, über den die Initiatoren versuchen, Geld zu beschaffen. Wo immer man unterwegs ist, findet man die Zeichen solcher vorbildlicher Initiativen. Wir haben Stiftungen, die sich kümmern, ich habe einige bereits aufgezählt Es gibt also ein breites Geflecht subsidiärer Tätigkeiten für die Erhaltung und Pflege historischer Sakralräume und Kirchen.

Doch müssen wir es den Verantwortlichen in der Politik immer wieder deutlich sagen, worin der große Nutzen auch des staatlichen oder kommunalen Engagements für die kirchlichen Denkmale besteht. Denn die Politik darf nicht die Hände in den Schoß legen, in der Befriedigung darüber, daß die Sache offenbar funktioniere. Die Fördervereine und Kreise ersetzen nicht die öffentliche Hilfe, sondern sie stimulieren sie und geben ein Beispiel als Mahnung und als Aufforderung.

Wenn wir also hoffen, daß wir die Kirchen weiterhin brauchen werden, daß sie optisch und inhaltlich Zentrum der Orte bleiben bzw. wieder werden müssen, dann heißt dies: Wir müssen allen denen dankbar sein, die jenseits aller fiskalischen Bedenken die unbequeme Rolle des Mahners übernehmen, des Anwaltes der Dinge, wenn dies den Entscheidungsträgern auch noch so unbequem ist. Dies hilft den Dienststellen und Ämtern bei ihrer schweren Arbeit.

Restaurierte Kirchen haben erheblich längere Haltbarkeitszeiten als Fußball- und Sportstadien, sie erfordern erheblich weniger Betriebs- und Folgekosten, weniger an täglichem Bauunterhalt und Reparaturen. Sie erzeugen auch kaum infrastrukturelle Folgekosten, verursachen keinen Verkehrsstau, erfordern keine besonderen S-Bahn-Anbindungen, keinen neuen Autobahnbau, erzeugen keine zusätzliche Umweltbelastung und keine Belastungen der Mülldeponien durch Abfälle. Was also ist zukunftsorientierter, wirtschaftsfördernder, standortverbessernder als der Erhalt und die Pflege von Kirchen? Man nehme sie fort und frage, was von der Erkennbarkeit einer Stadt oder eines Dorfes bleibt.

Mir aber bleibt zum Schluß noch ein Zitat: Zur Feier des 500. Jubiläums der Gründung der Universität Wittenberg wird in diesem Sommer dort eine Ausstellung gezeigt. Auf dem Werbeplakat hierfür findet sich das Wort von Martin Luther:

"Nicht durch Macht werden die Dinge erhalten, sondern durch Klugheit."

Zwar weiß ich den Kontext dieser Äußerung nicht, doch sie sagt mir für unser Thema sehr viel. Denn keine gesetzliche Regelung allein, keine festgesetzten Zuständigkeiten, nichts kann das ersetzen, was ich in der klugen, weitsichtigen Vorausschau und im persönlichen Engagement sehe. Und durch nichts sind die engagierten Freunde und Förderer unserer



Kirchen zu ersetzen, die in der Tat nach der Auflösung früher selbstverständlicher Strukturen eine ganz wichtige Aufgabe übernommen haben. Wir müssen ihnen immer wieder dankbar sein und ihnen Erfolg bei ihrer Arbeit wünschen.